

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-41-04-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.01.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	19.01.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	30.01.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Geruchsbelästigungen in Rheindorf-Süd

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.01.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.01.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
  - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn o. V. i. A.
- gez. Stein  
gez. Häusler

**Geruchsbelästigungen in Rheindorf-Süd**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.01.2012**  
**- Nr. 1425/2012 (ö)**

Rechtsgrundlage zur Bewertung von Gerüchen ist die sog. Geruchsimmissionschutzrichtlinie (GIRL). Danach ist in der GIRL grundsätzlich für Wohngebiete eine Erheblichkeitsschwelle von 10 % der Jahresstunden (876 Stunden) mit einer Geruchsbeaufschlagung definiert. Insofern ist bei einer, wie im konkreten Fall, unregelmäßig auftretenden Geruchswahrnehmung zunächst Ausmaß und Umfang zu ermitteln, um Anhaltspunkte für eine im rechtlichen Sinne erhebliche Belästigung, die zu ahnden ist bzw. mit einer Gesundheitsgefährdung einhergeht, zu erhalten.

Der Fachbereich Umwelt hat sich im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten trotz der diffusen Beschwerdelage aufgrund der zeitlichen Dauer und Lage sowie des unregelmäßigen Auftretens des Sachverhaltes angenommen und seit September 2011 viermal vor Ort Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden keine belastbaren Ergebnisse erzielt, d.h. keine Gerüche festgestellt. Bis heute ist eine mögliche Geruchsquelle nicht festzustellen.

Über zwei konkrete Beschwerdeführer aus dem politischen Raum sowie einen Gastronomen hinaus sind der Verwaltung im letzten Vierteljahr keine weiteren Beschwerden bekannt geworden. Auch das Angebot an die Beschwerdeführer bei Geruchswahrnehmungen während der Arbeitszeit die Untere Immissionsschutzbehörde und außerhalb der Dienstzeiten die Feuerwehr zu benachrichtigen, um mögliche Ursachen möglichst schnell zu ermitteln, ist bislang nicht genutzt worden.

Der Fachbereich Umwelt steht darüber hinaus in einem engen Dialog mit der Betriebsleitung der Fa. Denso GmbH, die ggf. als Emittent in Betracht kommen könnte. Ein betrieblicher Zusammenhang zu den Gerüchen konnte jedoch auch hier bislang nicht hergestellt werden. Trotzdem soll zusätzlich noch ein betriebsbezogenes Geruchskataster von der Fa. Denso GmbH erstellt werden, das die diffusen Quellen auf dem Betriebsgelände auf mögliche Ursache-Wirkungsbeziehungen überprüft.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Fachbereich Umwelt seine Aufgaben als Untere Immissionsschutzbehörde intensiv wahrgenommen und alle fachlich sinnvollen und tatsächlich möglichen Maßnahmen ergriffen hat. Die Angelegenheit wird wie beschrieben weiter verfolgt.

gez. Terlinden